

Dienststelle zur Vereinsführung

DETAILDOKUMENT

**Begleitung und Stärkung der Mitgliedsorganisationen
Dachverband für Soziales und Gesundheit E0
Jahr 2022/2023**

Nur in deutscher Sprache verfügbar



Dachverband für
Soziales und Gesundheit E0

Federazione per il
Sociale e la Sanità ODV

Inhaltsverzeichnis

Übersicht.....	2
Organisationshilfe: Wegbegleiter sein	3
Inhalt.....	3
Abwicklung	3
Rechtsinformation: Sicherheiten geben	4
Inhalt.....	4
Abwicklung	4
Arbeitssicherheit: Information und Online-Kursangebote	4
Datenschutz	6
Finanzverwaltung: Leistungen für korrektes & transparentes Wirtschaften.....	7
Inhalt.....	7
Abwicklung	7
Arbeitsschwerpunkte 2022	7
Programmschwerpunkte 2023	8
Personalverwaltung und Arbeitsumgebung	9
Inhalt.....	9
Abwicklung	9
Indirekte Leistungen: Arbeit mit Behörden zu Rahmenbedingungen zur Vereinsarbeit.....	10
Inhalt.....	10
Abwicklung	11
Büro Sicher Spenden®	12
Inhalt.....	12
Allgemeine Tätigkeitsschwerpunkte	12
Bericht 2022	13
Programm 2023.....	14

Die Dienststelle zur Vereinsführung steht für die Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes sowie für Dritte zur Verfügung. Die Tätigkeiten werden in Zusammenarbeit den Vereinen abgewickelt, jedoch sind die Mitarbeiter auch Knotenpunkt zu externen Experten sowie Behörden.

Der Dachverband wird vorwiegend von eingetragenen Freiwilligenorganisationen gebildet und richtet das Hauptaugenmerk der Dienststelle zur Vereinsführung an die ehrenamtlichen Organisationen bzw. Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens, welche im einheitlichen, nationalen Register eingetragen sind.

- Ziele:** Das Ziel der Dienststelle zur Vereinsführung ist es, die Vereine in deren Verwaltungstätigkeit zu unterstützen, sei es allgemein als Orientierungshilfe, als auch durch kontinuierliche und individuelle Dienstleistungen. Dadurch soll den Verantwortlichen der Vereine mehr Zeit bleiben, sich auf die Kerntätigkeiten entsprechend der Vereinsziele zu konzentrieren.
- Mittel:** Die Kosten werden durch Förderbeiträge der Landesabteilungen Soziales und Gesundheit, durch Gemeindebeiträge der Stadt Meran sowie durch Eigenmittel gedeckt. Die Erbringung dieser Dienste – abgesehen von Erstberatungen und Orientierungshilfen – sieht einen Kostendeckungsbeitrag der Organisationen vor, der vorab festgelegt ist. Der Dachverband hat für das Jahr 2022 die Preise für die Beratungen und allgemeine laufende Tätigkeiten, wie beispielsweise die Buchhaltung, angepasst und somit leicht erhöht.
- Kontakt:** Telefon 0471 1390063 . E-Mail av@dsg.bz.it – 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4
- Team:** Anna Tognotti, Alexander Larch, Arianna D'Amante (bis März 2023), Barbara Santa, Corinne Werth, Georg Leimstädtner, Sonja Sparber (bis Juli 2022), eine freie Stelle ist ausgeschrieben (Stand 01-23).

Leitbild

Die Dienststelle zur Vereinsführung soll kompetenter Ansprechpartner für Organisationen des Dritten Sektors im soziosanitären Bereich sein und ihnen Verwaltungstätigkeiten abnehmen. Zudem sollen die Vereine von der Dienststelle spezifische Informationen und Leistungen zu bürokratischen, steuerlichen und finanziellen Fragen erhalten.

Arbeitsbereiche

- ◆ **Organisationshilfe: Wegbegleiter sein**
- ◆ **Rechtsinformation: Sicherheit geben**
- ◆ **Finanzverwaltung: Leistungen für korrektes & transparentes Wirtschaften**
- ◆ **Personalverwaltung und Arbeitsumgebung**
- ◆ **Indirekte Leistungen: Arbeit mit Behörden zu Rahmenbedingungen zur Vereinsarbeit**
- ◆ **Zertifizierung Sicher Spenden**

Inhalt

Interessierte Bürger/innen wenden sich an den Dachverband, um einen Verein zu sozialen bzw. Gesundheitsanliegen zu bilden oder wenn eine Neuorganisation bevorsteht.

Sie erhalten **Informationen über Voraussetzungen und Rahmenbedingungen** sowie **Unterstützung bei der Erarbeitung der Ziele und der Beschreibung der geplanten Arbeitsweise**. Bei Bedarf hilft der Dachverband bei der **Ausformulierung einer Satzung**, die den Vorstellungen der Initiator/innen ebenso wie den neuen Vorgaben der Reform des Dritten Sektors entspricht – und hilft bei der **Vorbereitung des Gründungsaktes**. Der Dachverband informiert auch über Möglichkeiten und Grenzen **öffentlicher Fördermittel** zur Finanzierbarkeit der Vorhaben und macht auf die **steuerrechtlichen Vorgaben** aufmerksam, die mit bestimmten Finanzierungsformen verknüpft sind. Angeboten werden auch praktische Hilfestellungen bei der Ausarbeitung von **Organisationsplanung und Regelwerken**, die über die Satzungen hinausgehen.

Einen wesentlichen Anteil dieser Beratungs- und Begleittätigkeit stellen die **Umbruchszeiten oder Krisenzeiten in den Mitgliedsorganisationen** dar, wenn dort ein Generationenwechsel oder ein Wechsel der Verantwortlichen durch Neuwahlen stattfindet. Auch für Organisationen, die noch nicht Mitglied sind, stellt eine solche Hilfestellung einen Anlass für einen Beitritt dar. Wenn es ansteht, so begleitet der Dachverband die Verantwortlichen auch bei den vielen notwendigen Schritten der **Auflösung einer Organisation**. Im Jahr 2022 hat die Dienststelle zwei Vereine bei der Auflösung begleitet.

Dazu kommen **projektspezifische Beratungsleistungen**, wenn es um die Erstellung und Vervollständigungen von Projektvorhaben geht, welche die Vereine bei Behörden oder anderen Institutionen zum Zweck der Förderung vorlegen.

Ein weiterer Bedarf der Organisationen ist die Übernahme von **Begleitungs- und Moderationsaufgaben** im Rahmen von Neuorientierungen, Organisationsentwicklungen oder Planungsphasen.

Konkret: Interessierte wenden sich an den DSG bei Gründung oder Reorganisation eines Vereins und erhalten neben den nötigen Informationen und Beratungen auch die Möglichkeit, gemeinsam Schritt für Schritt die turbulente Zeit zu überwinden.

Abwicklung

Bei Anfragen an die Ausschuss-Mitglieder bzw. an die Geschäftsstelle wird in einer Klärungsphase der allgemeine Bedarf ermittelt und – soweit möglich – auch der Aufwand für eine Hilfestellung quantifiziert. Falls der Verein über eine längere Zeit vom DSG begleitet werden soll, so wird eine gemeinsam abgestimmte Beauftragung des Dachverbandes in schriftlicher Form unterzeichnet. Für die Leistungen zur Organisationshilfe werden auf Grund der jeweiligen Qualifizierungen die verschiedenen Fachkräfte der Geschäftsstelle beauftragt, wobei in einigen Fällen auch Dritte als Experten hinzugezogen werden. Die Leistungen wurden bislang durch die Auftraggeber in Form einer Spesenverrechnung vergütet, wobei Mitgliedorganisationen günstigere Bedingungen als Dritten eingeräumt werden. Die Kostenverrechnung ist so dimensioniert, dass damit keine Gewinne erwirtschaftet werden. Ähnliche Dienstleistungen anderer Einrichtungen sind in der Regel kostenaufwändig, sofern sie nicht von diesen in subventionierter Form angeboten werden können.

Inhalt

Die Reform des Dritten Sektors hat verdeutlicht, dass gemeinnützige Organisationen einen klar definierten Rechtsrahmen haben, den sie kennen und einhalten müssen. Darüber hinaus ist mehr Bewusstsein auch für haftungs-, steuer- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen entstanden – und damit einhergehend eine große Unsicherheit, alle Vorgaben zu kennen, sie zu befolgen und das auch in der nötigen Weise dokumentieren zu können. Der Dachverband möchte durch das Angebot einer kontinuierlichen Begleitung Sicherheiten geben und auch praktische Verwaltungsarbeiten abnehmen.

So wird **Orientierungshilfe zur Umsetzung des Kodex für den Dritten Sektor** geboten: Welche Voraussetzungen muss der Verein erfüllen für das neue einheitliche Register? Was ändert sich konkret für den Verein mit der Eintragung? Welche Abschnitte der 104 Artikel sind für die jeweiligen Vereine von Relevanz, wie sind sie zu lesen und welche Durchführungsbestimmungen oder auch lokale Vorgaben sind damit verknüpft? Und was ist daraus zu folgern? Der Dachverband begleitet die Organisationen in diesem Prozess durch Information und Beratung – oder bedarfsweise auch durch Vermittlung an weitere Fachdienste.

Damit verbunden auch das Thema Versicherung und Haftung: Soziale und Patientenarbeit ist immer mit einer besonderen Verantwortung verknüpft, weil sich die Tätigkeiten in der Regel an hilfsbedürftige oder fragile Personen richten. Ein Fehlverhalten oder auch nur eine Fehleinschätzung kann **zivil- und strafrechtliche** Folgen mit sich ziehen, weshalb ehrenamtliche Funktionär/innen zunehmend verunsichert werden. Im Dachverband können **Risikosituationen analysiert und Vorsichtsmaßnahmen** herausgearbeitet werden. Dies bezieht sich besonders auch auf die Bereiche der **Arbeitssicherheit** und des **Datenschutzes**, die für angestellte wie auch freiwillige Mitarbeiter/innen gleichermaßen zu beachten sind.

Konkret: Mit der Einführung des einheitlichen Registers für den Dritten Sektor kommen bei den Vereinen viele Unsicherheiten und Fragen auf. Der Dachverband bietet ihnen Hilfestellungen und begleitet die Vereine bei der Überprüfung und Einhaltung aller neuen Anforderungen, damit der Verein in Sicherheit seine statutarischen Tätigkeiten ausüben kann.

Abwicklung

Anfragen der Organisationen werden zunächst überprüft, um abzuklären, welche Leistungen der Dachverband erbringen kann. Sofern sich die Komplexität der Tätigkeiten in einem gewissen Rahmen bewegt, stehen die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle mit dazu aufbereiteten Informationen, mit Beratung oder auch durch praktische Dienstleistungen (Bsp. Überprüfung der Anforderungen des RUNTS und der Arbeitssicherheit, Erstellung standardisierte Risikobewertung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) zur Verfügung.

Für obligatorische und andere Kurse zu den Schwerpunkten Arbeitssicherheit, Datenschutz und Smartworking pflegt der Dachverband eine **Online-Lernplattform**, die jede/r vom eigenen Arbeitsplatz aus rund um die Uhr nutzen kann. Zudem werden Fachveranstaltungen Kurse und bedarfsweise auch In-house-Schulungen geboten.

Arbeitssicherheit: Information und Online-Kursangebote

Inhalt

Informationen: Die gemeinnützigen Organisationen erhalten beim Dachverband grundlegende Informationen über die Sicherheit am Arbeitsplatz, die gesetzlichen Bestimmungen, die Pflichten der gesetzlichen Vertreter und der Verantwortlichen des Sektors sowie die erforderlichen Unterlagen.

Zu diesem Zweck wird eine Sammlung von Formularen zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Inhalte sind allgemeine Informationen über die Arbeitssicherheit, Risikobewertung und die Beurteilung von arbeitsbedingten Stressrisiken.

Darüber hinaus hat der Dachverband eine Informationsbroschüre für Freiwillige entwickelt, die von den Organisationen je nach ihren Bedürfnissen übernommen werden kann.

Beratung und Organisation von Veranstaltungen: Der Dachverband arbeitet mit einer Reihe von Experten und Fachdiensten zusammen, mit denen bei Bedarf spezielle Schulungen angeboten werden, zum Beispiel für Vorsitzende, die als gesetzliche Vertreter die Verantwortung für die Arbeitssicherheit tragen. Es werden auch individuelle Beratungsgespräche angeboten.

Online-Kurse zur Arbeitssicherheit: 2017 richtete der Dachverband eine Online-Lernplattform ein, die eine Reihe von Grund- und Spezialisierungskursen zur Arbeitssicherheit anbietet, die von allen Arbeitnehmern innerhalb von 60 Tagen nach Beginn ihres Arbeitsvertrags absolviert werden müssen.

Die Südtiroler Landesverwaltung hatte die Module entwickelt, und in Anlehnung an die Arbeitspraxis im Sozial- und Gesundheitsbereich wurden Kurspakete für die verschiedenen Tätigkeitsformen und Risikostufen geschnürt. Zudem konnte das Schulungspaket um einen Online-Kurs zur Sicherheit am Arbeitsplatz für Freiwillige erweitert werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz innerhalb des Dachverbandes: Als Arbeitgeber und als Organisationen mit verschiedenen Formen von Freiwilligenarbeit ist die Frage der Sicherheit am Arbeitsplatz für die Mitgliedsorganisationen ebenso verbindlich wie für den Dachverband. Der Geschäftsführer, der eine entsprechende Ausbildung absolviert hat, ist für den Arbeitsschutzdienst verantwortlich. Gemeinsam mit den anderen Verantwortlichen (Rechtsvertretung, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Erste Hilfe, Sicherheitsbeauftragter) wird die Risikoanalyse aktualisiert und werden mögliche Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt.

Arbeitsschwerpunkte 2022

Zur Arbeitssicherheit wurden die allgemeinen Dienste zu Informationen und Empfehlungen an die Mitgliedsorganisationen fortgesetzt und entsprechende Einzelberatungen vor allem hinsichtlich der Ausbildungsverpflichtungen abgewickelt. Für das Onlinekurs-Angebot konnten neue Abnehmer im Gemeinwesen und im Sozialbereich gewonnen und mit dem Verband der Schülerheime eine eigene Konvention vereinbart werden. Zur Zweckmäßigkeit und zu den Voraussetzungen für eigene an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ausgerichtete Online-Kurse gab es mehrere Arbeitstreffen, wobei deutlich wurde, dass eine Realisierung nur mit großem Aufwand und eigenen Modulen machbar ist. Die Nachfrage für die Onlinekurse stieg im Jahr 2022 etwas an und betraf vor allem die Pflichtkurse.

Programmschwerpunkte 2023

Zusammen mit den Landesämtern, der Lebenshilfe und der IT-Agentur Endo7 wird der Dachverband an der Realisierung von Onlinekursen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung weiterarbeiten, um im Rahmen eines Pilotprojekts Potentiale und Grenzen zu erkennen.

Mit Jahresbeginn ist ein neuer Auffrischkurs eingerichtet worden, damit ein solcher nicht zweimal in derselben Form wiederholt wird. Offen und zu prüfen bleibt die Umsetzbarkeit einer Übersetzung der Arbeitssicherheitskurse in englischer Sprache, um auch Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Außerdem werden alle bestehenden Kursmodule aktualisiert, auch damit eine gendergerechte Sprache zur Anwendung kommt.

Für kleine Organisationen wird ein neuer Dienst geprüft, der eine ständige Übersicht zu absolvierten und anstehenden Arbeitssicherheitskursen für die jeweiligen Mitarbeiter/innen zum Inhalt hat.

Datenschutz

Inhalt

Der Dachverband beobachtet die gesetzlichen Entwicklungen und sammelt die jeweils aktuellen und ergänzenden Bestimmungen in Sachen Datenschutz mit besonderem Augenmerk auf die Praxis der gemeinnützigen Organisationen. Grundlagen bilden die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union 679/2016/EU vom 27. April 2016 und die entsprechenden gesetzgebenden Dekrete des Staates Nr. 196 vom 30. Juni 2003 und Nr. 101 vom 10. August 2018. Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen haben im Dachverband die Notwendigkeit, vorhandene Maßnahmen zu überprüfen und bedarfsweise weitere abzuklären:

- Der Dachverband bietet Grundinformationen und allgemeine Beratung zum Datenschutz.
- Er stellt eine Sammlung der wichtigsten Informationen und Mustervorlagen für die Erstellung der jeweiligen Dokumente und Erklärungen mit Fokus auf die typischen Arbeiten zur Verfügung.
- Mitgliedsorganisationen können individuelle Leistung zur Ausarbeitung von Vorlagen zur Information über die jeweilige Datenverarbeitung oder zur Einverständniserklärung beanspruchen.
- Angebot: Onlinekurse zu Vorgaben und Umsetzungsmöglichkeiten der Datenschutzverordnungen.

Arbeitsschwerpunkte 2022

Die Datenschutzbestimmungen behindern einen einfachen Informationsaustausch zu Klientendaten zwischen verschiedenen Behörden und Diensten und erschweren die Zusammenarbeit. Der Dachverband hat sich damit befasst, wie Klienten- und Patientendaten für den persönlichen Bedarf und für eine bessere Vernetzung der individuellen Betreuungsdienste besser verwaltet und auch zu statistischen und planerischen Zwecken genutzt werden können, ohne das Recht auf Privacy zu verletzen. Die laufenden Tätigkeiten wurden wie bisher fortgesetzt. Die Onlinekurse wurde um spezifische Angebote für ein sicheres Arbeiten im Internet ergänzt.

Programmschwerpunkte 2023

Die Auswirkungen der Datenschutzbestimmungen auf ein effizientes und gezieltes Case Management für Personen mit Hilfsbedarf aber auch für sozialpolitische Einschätzungen bleibt Thema im Dachverband. 2023 wird versucht, besonders jene Organisationen für die Datenschutzvorgaben zu sensibilisieren, wo eine Neubestellung der Gremien oder der Mitarbeit in den Büros erfolgt ist.

Inhalt

Die Finanzierung der Tätigkeiten, eine reale Kosten- und Finanzierungsplanung, die Sicherstellung der nötigen Finanzierungen und eine korrekte Abrechnung der verwalteten Mittel gegenüber der Vollversammlung, den Behörden und möglichen Steuerüberprüfungen lastet schwer auf allen Verantwortlichen der gemeinnützigen Organisationen. Vor allem jene, die neu die Verantwortung dafür übernehmen, sind mit der Vielfalt an Verpflichtungen oft überfordert und riskieren Fehler oder Vernachlässigung von Auflagen mangels Wissens darüber.

Zu diesen Fragen bietet der Dachverband Beratung und praktische Dienstleistungen zur Bewältigung an:

Kosten- und Finanzierungsplanung: Hilfestellung bei der Kalkulation und Definition zum Haushaltsplan

Buchhaltungssystem: Orientierungshilfe zu Vorgaben, Kosten und Optionen der Vereinsbuchhaltung

Jahresabschlüsse und Bilanzen: Hilfestellung zur korrekten Gestaltung der (neugeregelten) Bilanzen

Buchhaltung: Übernahme der vorschriftsmäßigen Buchhaltung für Vereine entsprechend der Rechtsform, i.d.R. Neueinrichtung der Buchhaltung bzw. evtl. Eröffnung einer Doppelten Buchhaltung; bei einfacher Buchhaltung Abstimmung zwischen Vorgaben Kassaprinzip (Staat) und Kompetenzjahr (Beiträge)

Bilanzen: Erstellung der vorschriftsmäßigen Bilanz entsprechend des vorgesehenen Buchhaltungstyps und Unterstützung bei der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts sowie der Sozialbilanz

Lastschriften, Spendenbestätigungen, Mitgliedsbeiträge: Erstellung der entsprechenden Bestätigungen

Beitragsansuchen bei Landesämtern, Gemeinden und Stiftungen: Hilfe bei Ausarbeitung und Abrechnung

5-Promille-Zuwendungen: Hilfe bei Beantragung, Aktualisierung und Dokumentation der Einnahmen

Vermögensverwaltung: Unterstützung zur Inventarisierung, Buchung, Abschreibung und Verwaltung

Kontenverwaltung: bei Beauftragung Abgleichung mit der Buchhaltung, Kontrollen und Zahlungen

Steuerposition: bei Beauftragung Zugriff auf „cassetto fiscale“ und Abruf betreffender Dokumentation

Verwaltung des Rechtssitz und der damit verbundenen Aufgaben.

Abwicklung

Die interessierten Organisationen erhalten beim Dachverband eine Erstauskunft und Aufklärung, in welcher Form die verschiedenen Dienstleistungen angeboten und genutzt werden können. Im Fall einer Beauftragung wird auch festgehalten, welche Leistungen die Organisationen selbst erbringen wollen/müssen und welche Fristen dabei zu berücksichtigen sind (Bsp. Zahlungen, rechtszeitige Übermittlung von Belegen).

Für alle Leistungen, die in mehreren oder kontinuierlichen Arbeitseinheiten münden, wird vorab von Dachverband und Organisationen eine entsprechende Leistungsvereinbarung getroffen.

Arbeitsschwerpunkte 2022

- Aktivierung des Programms und Umstellung der Buchhaltung für den Dachverband und für die betreuten Organisationen von der einfachen auf die doppelte Buchhaltung nach RUNTS-Eintragung
- Abwicklung von ordentlichen und außerordentlichen Arbeiten zur Buchhaltung, Bilanzierung, Ansuchenabwicklung und Sondermaßnahmen wegen der durch Covid-19 veränderten Programme für bereits betreute Organisationen und Planung sowie Übernahme von Verwaltungsarbeiten für zwei weitere Organisationen
- Unterstützung bei der Auflösung bzw. Umbildung von zwei Organisationen

- Abstimmung mit Landesämter und anderen Fachdiensten zur Interpretation und Anwendung von Buchhaltungs-, Steuer- und Beitragsvorgaben
- Auswirkungen des Kodex für den Dritten Sektor auf die Spendentätigkeit, auf die Kostenverrechnung für Leistungen und Verkaufstätigkeit u.ä.

Programmschwerpunkte 2023

- Nach Inkrafttreten des RUNTS 2022 definitive Umstellung auf die ordentliche Buchhaltung, wo verpflichtend mit Bilanz und Finanzbericht laut staatlichen Vorgaben
- Abschluss der Verwaltungsarbeiten für drei Organisationen und Übergabe der Akten zwecks Auflösung bzw. Übergang in eine neue Rechtsform (von Verein zu Sozialgenossenschaft)
- Wiederaufnahme der Auseinandersetzung mit den Bestimmungen 231 (Transparenz) für Vereine
- Information und Fachveranstaltungen zur Vorbereitung und Erstellung von Sozialbilanzen
- Abklärung und Aufnahme neuer Verwaltungsleistungen für weitere Organisationen, Entwicklung aller Buchhaltungs-, Dokumentations- und Ablagesysteme für die neuen Dienstnehmer
- Abklärung einer möglichen Mehrwertsteuerposition für den Dachverband bzw. für begleitete Organisationen mit Bezugnahme auf die Formen der Mittelbeschaffung
- Übernahme der Mitgliederverwaltung für interessierte Organisationen
- Hinarbeit auf ein Dienstleistungsangebot zur Planung und Abwicklung von Projekten im Rahmen der EU- und der staatlichen Förderprogramme

Inhalt

Gemeinnützige Organisationen sind ab einem bestimmten Tätigkeitsumfang und entsprechenden Mitteleinsatz auf die Unterstützung durch angestellte oder freiberuflich tätige Mitarbeiter/innen angewiesen. Damit werden die Präsident/innen als Rechtsvertreter auch in jeder Hinsicht zu Arbeitgeber/innen. Die damit verbundenen Verpflichtungen müssen erkannt und auch umgesetzt werden. Arbeitsrechtsberater/innen und Lohnbüros erbringen die entsprechenden Fachdienste wie allfällige Meldungen und die Erstellung von Lohnstreifen. Der Dachverband bietet hingegen allgemeine Informationen und Beratung zu allen Fragen, die mit der Stellenbeschreibung, dem Organigramm, der Einstufung sowie der Organisation und Umsetzung der Verpflichtungen für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen verbunden sind. Damit können die Präsident/innen auch in dieser Verantwortung konkrete Unterstützung finden.

Stellenbeschreibung: Hilfestellung bei Definition und Beschreibung von (neuen) Arbeitsstellen

Organigramm: Unterstützung bei Ausarbeitung und Anpassung von Organigrammen

Arbeitsverträge und Einstufungen: Information über allgemeine kollektivvertragliche Grundlagen

Anpassungen: Hilfestellung zu Angleichungen, Smart Working und Sonderbeauftragungen

Lohnbüro: Abklärung und Abstimmung der Arbeitsteilung mit Lohnbüro, Organisation und DSG

Meldungen: Information bzw. Vermittlung für Meldung INAIL, INPS, Pensplan, andere Körperschaften

Abwicklung

Die Dienstleistungen können von den Mitgliedsorganisationen als Orientierungshilfen zunächst kostenlos in Anspruch genommen werden und werden dann nach einer entsprechenden Vereinbarung in individueller Form erbracht. Der Dachverband bietet diese Leistungen mit eigenem Fachpersonal oder auch in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern an.

Inhalt

Anders als bei kommerziellen Unternehmen oder auch im Genossenschaftswesen ist die Rechtslage für Organisationen des Dritten Sektors mit Vereinsrechtsform letztlich neu geregelt und noch wenig geläufig und auch die Reform des Dritten Sektors (KDS) sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen (DFB) lassen noch viele Fragen und unterschiedliche Interpretationen offen.

Es ist eine prioritäre und sehr zeitaufwändige Funktion des Dachverbandes für die Mitgliedsorganisationen abzuklären, welche Bestimmungen für eine Arbeit im sozialen und Gesundheitskontext gelten (Bsp. Corona-Schutzmaßnahmen) und hier im ständigen Austausch mit den zuständigen Behörden daran zu arbeiten, die entsprechenden Regelwerke wirksam, zielorientiert und (auch) für kleine Organisationen umsetzbar zu gestalten oder zu aktualisieren. Zugleich wird Sensibilisierungs- und Informationsarbeit betrieben, um die Verantwortlichen auf bestehende und neue Vorgaben aufmerksam zu machen und diese in möglichst einfacher Form zu beschreiben. Vorrangige Themenfelder sind für den Dachverband:

Änderungen durch die Reform des Dritten Sektors und Interpretation: Die Rechtsgrundlagen des KDS sind in umfassender Weise neu geschrieben und mit DFB ergänzt worden. Die Verantwortlichen kleiner Organisationen haben Mühe, das für ihre Organisation Relevante zu erkennen und herauszufiltern. Sie hören auch widersprüchliche Interpretationen dazu und laufen Gefahr, zu resignieren. Deshalb ist der Dachverband bemüht, für sie gemeinsam mit den zuständigen Behörden, mit den anderen Dachorganisationen und mit dem Dienstleistungszentrum DZE einfache verständliche Informationen sowie übereinstimmende Erklärungen für allfällige Fragen zu finden. Diese reichen von der Verantwortlichkeit der Rechtsvertreter/innen bis hin zur Form, wie Jahresberichte im Internet zu publizieren sind.

Beitragswesen: Öffentliche Körperschaften und andere, wie Stiftungen, gewähren Beiträge und berufen sich dabei auf unterschiedliche Vorgaben. Der Dachverband ist seit vielen Jahren dafür aktiv, damit mit den Behörden und Ämtern eine Vereinfachung und eine Vereinheitlichung dieser unterschiedlichen Reglements erzielt und dabei eine verbindliche Abstimmung mit den neuen Verpflichtungen durch den KDS sichergestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass Vereine ein Mehrfaches an Verwaltungsaufwand mit einem entsprechenden Potential an Fehlerquoten bewältigen müssen.

Buchhaltung und Bilanzen: Die DFB zum KDS sehen eine vereinfachte Buchhaltung nach dem Kasaprinzip oder eine Ordentliche Buchhaltung mit entsprechenden Bilanzen vor. Da für die Vereinsverwaltung und zur Abrechnung von öffentlichen Beiträgen das Kompetenzjahr für alle Bilanzierungen zu Grunde liegen sollte, bemüht sich der Dachverband um eine korrekte Lösung dieses Widerspruchs.

Auftragswesen: Sowohl als Betroffenenorganisationen als auch als gemeinnützige Hilfs- und Dienstleistungsorganisationen wickeln die meisten Organisationen Tätigkeiten für das Gemeinwohl ab, die deshalb vielfach auch im Sinn des Sozialplans bzw. des Gesundheitsplans und im Auftrag der öffentlichen Hand erfolgen. Der Dachverband setzt sich mit den bestehenden und künftigen Auftragsformen auseinander und bemüht sich mit anderen Partnerorganisationen und mit den öffentlichen Körperschaften, hierzu angemessene und besser praktikable Lösungen zu finden, als es die derzeit angewandten Formen sind – etwa im Sinn der „co-programmazione“ und der „co-progettazione“ lt. KDS.

Überregionale Fonds und Ausschreibungen: Verschiedene staatliche und europäische Programme sehen Investitionen in den Aufbau und den Ausbau von sozial- und gesundheitsrelevanten Maßnahmen vor, wo je nach Institutionen Beiträge oder auch Ausschreibungen vorgesehen und teils beträchtliche Mittel verfügbar sind. Der Dachverband ist einerseits dafür tätig, in der Planungsphase dieser Fonds den Bedarf und das Potential des Dritten Sektors zu beschreiben und entsprechende Zuwendungen einzufordern, und bemüht sich andererseits dafür, dass die Bereitstellung und Verwaltung dieser Mittel dann für die betreffenden Organisationen – auch kleineren Umfangs machbar sind.

Transparenzbestimmungen: Eine der Zielrichtungen des KDS ist eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Aktivitäten und Verwaltungsabläufe in Organisationen des Dritten Sektors. Der Dachverband hatte bereits 2007 mit der Entwicklung von Sicher Spenden (siehe unten) vergleichbare Auflagen für eine entsprechende Zertifizierung erarbeitet. Nunmehr sind die meisten davon als verbindliche Auflage für eine im Einheitsregister eingetragene Organisation des Dritten Sektors zu verstehen. Der Dachverband prüft mit den Behörden die kritischen Momente der Umsetzbarkeit und setzt auf Unterstützungsleistungen, die auch die Beachtung des im KDS genannten Organisationsmodells GvD 231/2001 zum Inhalt hat, welches künftig bei öffentlichen Aufträgen auch für gemeinnützige Organisationen Verbindlichkeit hat. Aus diesem Grund bemüht sich der Dachverband hierzu Sachkenntnis und Anwendungserfahrungen aufzubauen.

Europäisches Recht: Organisationen des Dritten Sektors sind zunehmend gezwungen, sich auch mit den europäischen Bestimmungen auseinanderzusetzen. So hat die europäische Datenschutzgrundverordnung große Bedeutung für die Arbeit in Vereinen und besonders bei der Begleitung von fragilen Menschen, wozu die Kenntnis sensibler Daten benötigt wird. Für gemeinnützige Organisationen, die sich bei Ausschreibungen bewerben, ist aus Gründen des fairen Wettbewerbs eine Erklärung zur De-minimis-Beihilfe-Regelung abzugeben, wohingegen dies für Beiträge nicht vorgesehen ist. In diesen und anderen Sachfragen bemüht sich der Dachverband um eine korrekte Interpretation seitens der Behörden und auch der Organisationen, damit die verpflichtenden Vorgaben erfüllt, aber nur dort wo vorgesehen, eingefordert werden.

Abwicklung

Diese Leistungen sind systemrelevant und betreffen den gesamten Sektor. Mit allen einzelnen Fragestellungen ist eine entsprechende Expertenarbeit notwendig, weil nach der entsprechenden Auseinandersetzung in der Aneignung von Fachwissen mittels Fachtagungen und Gutachten oft Überzeugungsarbeit gegenüber den verschiedenen Behörden zu leisten ist. Diese Leistungen sind für den Dachverband nur umsetzbar, wenn dafür eigene Finanzierungsquellen, v.a. öffentliche Beiträge, dafür ausgemacht werden können.

Inhalt

Das Büro Sicher Spenden wird seit dem Jahre 2007 vom Dachverband für Soziales und Gesundheit im Auftrag der drei Trägerorganisationen (Dachverband für Soziales und Gesundheit, Verband der Sportvereine Südtirols und Organisation für Eine solidarische Welt) geführt. Spendensammelnde gemeinnützige Organisationen können hier mit der Beantragung des Gütesiegels „Sicher Spenden®“ auf der Basis einer Überprüfung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Fachgremium ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit nachweisen.

Ziele	Durch die Zertifizierung die Glaub- und Vertrauenswürdigkeit von gemeinnützigen Organisationen aufzuzeigen. Hat eine Organisation das Siegel „Sicher Spenden®“ vorzuweisen, hilft dies Spendern sich für eine Organisation zu entscheiden, an welche die Spende gehen soll, und garantiert zugleich, dass diese von der Organisation korrekt und transparent eingesetzt wird.
Förderung	Das Zertifizierungssystem „Sicher Spenden®“ wird durch die Beiträge der antragstellenden und zertifizierten Organisationen sowie mit Hilfe von Landesbeiträgen finanziert.
Kontakt	Telefon 0471 1882299– E-Mail info@spenden.bz.it– 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4
Team	Barbara Santa, Georg Leimstädtner und Arianna D’Amante (bis März 2023), im Büro Sicher Spenden und Walter Crepaz (Präsident), Petra Bisaglia, Markus Felder, Patrick Kofler, Roland Lahner, Roberta Rigamonti als ehrenamtliche Mitglieder der Garantiekommision
Träger	Dachverband für Soziales und Gesundheit – DSG, Organisation für Eine solidarische Welt – OEW und Verband der Südtiroler Sportvereine – VSS

Allgemeine Tätigkeitsschwerpunkte

Alle Tätigkeiten für das Prozedere der Zertifizierung „Sicher Spenden“ werden im Büro Sicher Spenden abgewickelt. Das Siegel „Sicher Spenden®“ kann von spendensammelnden gemeinnützigen Organisationen, welche Ihren Sitz in Südtirol haben, beantragt werden. Vorausgesetzt ist dabei, dass die BürgerInnen transparent Einblick in die Organisation und Finanzgebarung gewährt wird. Das vom Dachverband für Soziales und Gesundheit geführte Büro Sicher Spenden tätigt:

- Information und Beratung zum System Sicher Spenden® und zur Beantragung
- Beobachtung der Rechtsgrundlagen zur Spendenverwaltung und Umsetzung in der Organisation der Spendenzertifizierung
- Ausschreibung für mögliche Neuzertifizierungen
- Erfassung aller Dokumente zur Zertifizierung bzw. Jahresaktualisierung und Überprüfung auf Vollständigkeit mit Bericht an die Garantiekommision
- Organisatorische Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens: Pflege der Akte und Vermerke, Einberufungen, Protokollierungen, Erstellung von Zertifikaten und individuellen Spendensiegeln, Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen an die Trägerorganisationen und bedarfsweise Einberufung von Sitzungen
- Pflege der Website spenden.bz.it und der Facebookseite zu Sicher Spenden
- Ob eine Organisation die Zertifizierung des Siegels „Sicher Spenden®“ erhält befindet nach strenger und umfangreicher Überprüfung die Garantiekommision

Bericht 2022

- **Registrierung der Marke Sicher Spenden:** Im Frühjahr war es notwendig geworden, die Kollektivmarke „Sicher Spenden®“ in eine Gewährleistungsmarke umzuwandeln. Die Abwicklung der Registrierung erfolgte durch Beauftragung eines Markenanwalts.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das Zertifizierungssystem Sicher Spenden® wurde mit Presseausendungen und Mailings beworben. Ebenso erfolgte jeweils eine Berichterstattung mit Vorstellung der Organisationen, welchen das Siegel neu überreicht worden ist. Insgesamt wurden je acht Presseausendungen in deutscher und italienischer Sprache verfasst und übermittelt.
- **Netzwerk „Wir helfen“ - Spendenaktion für Ukraineflüchtlinge in Südtirol:** Nach Ausbruch des Ukrainekriegs und angesichts des Eintreffens von Flüchtlingen wurde ein Netzwerk gebildet, mit dem Ziel, die Hilfe vor Ort seitens der verschiedenen Organisationen abzustimmen und so auch den Spender/innen die Gewissheit zu geben, dass alle Unterstützungen gezielt eingesetzt werden.
- **Neue staatliche Leitlinien zur Verwaltung von Spenden:** Im Juni wurden die neuen Leitlinien verabschiedet, die nun bei der Durchführung von Spendenaktionen zu berücksichtigen sind. Im Dachverband sind die Vorgaben überprüft und abschnittsweise übersetzt worden. Die zertifizierten Organisationen wurden zu diesen neuen Vorgaben informiert und darauf hingewiesen, dass die verpflichtenden Vorgaben künftig auch ein Kriterium zur Spendenzertifizierung sein werden.
- **Organisation Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens:** Alle Dokumente von Neu- bzw. Wiederzertifizierungen sowie jene für die Jahresaktualisierungen wurden erfasst, durchgesehen und auf Vollständigkeit überprüft. Weiters wurden die Akten systematisch abgelegt und entsprechende Anmerkungen für die Garantiekommision vorbereitet. Insgesamt wurden 32 Organisationen der Jahresüberprüfung unterzogen und weiteren 5 Organisationen wurde nach Überprüfung aller Unterlagen samt begleitender Beratung der Antragsteller nach erfolgter Zertifizierung von Seiten des Büros Sicher Spenden durch die Garantiekommision das individuelle, ausgearbeitete Siegel übermittelt.
- **Sitzung der Garantiekommision:** In zwei Sitzungen der Garantiekommision im Herbst wurden alle fünf Anträge zur Zertifizierung positiv bewertet. Einer antragstellenden Organisation war die Gelegenheit geboten worden, für eine Zertifizierung nötige Zusatzinformationen nachzureichen.
- **Austausch mit Trägerorganisationen:** Die Trägerorganisationen haben sich 2022 erstmals in der neuen Zusammensetzung mit Stefanie Unterthiner von der OEW, Daniel Hofer vom VSS und Roberta Rigamonti vom DSG getroffen. In diesem Austausch wurde kurz über die Geschichte, die Entwicklungen der Zertifizierung sowie über die Arbeiten des Büros Sicher Spenden berichtet. Außerdem wurde eine Anhebung der Jahresgebühren beschlossen.
- **Anhebung Jahresbeiträge:** Die Anhebung der Jahresbeiträge zur Zertifizierung betragen für alle Neuzertifizierungen ab dem Jahr 2023:
 - 130 € für Spendeneinnahmen bis zu 10.000 € (bisher: 120 €)
 - 260 € für Spenden bis zu 100.000 € (bisher 240 €)
 - 390 € für Spenden über 100.000 € (bisher: 360 €)
- **Projekt Spendennetzwerk und Einbindung von Sicher Spenden:** Ausgehend von den Hilfsaktionen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben die größten Spendenorganisationen den Dachverband mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines Spendennetzwerkes betraut, damit die Spendentätigkeit besser erkennbar, untereinander abgestimmt und verwaltet werden kann. Auch ein Landtagsbeschluss geht in die Richtung eines solchen Projekts. Das Projekt wurde Ende des Jahres 2022 ausgearbeitet und der Landesregierung für eine künftige Finanzierung unterbreitet.

Programm 2023

- Anfang 2023 wurde dem Dachverband für Soziales und Gesundheit von Seiten des nationalen Markenamtes die **Neuregistrierung der Gewährleistungsmarke Sicher Spenden®** offiziell bestätigt. Es hat nun eine Gültigkeit von 10 Jahren und ist 2033 formell zu erneuern
- **Information und Beratung** zum System Sicher Spenden und zur Beantragung
- Beobachtung der **Rechtsgrundlagen zur Spendenverwaltung** und Umsetzung in der Organisation der Spendenzertifizierung mit Anpassung des Antragsformulars und der Module zur Übermittlung der jährlichen Aktualisierungen der Dokumentation
- Information und Beratung an die zertifizierten Organisationen zur **allfälligen verbindlichen Anpassung der Spendenverwaltung**
- **Ausschreibung für mögliche Neuzertifizierungen** und Beratungsgespräche im Vorfeld mit interessierten Organisationen
- Erfassung aller Dokumente zur **Zertifizierung bzw. Jahresaktualisierung** und Überprüfung auf Vollständigkeit mit Bericht an die Garantiekommission
- **Organisatorische Abwicklung** des Zertifizierungsverfahrens durch Pflege der Akten und Vermerke, Einberufungen, Protokollierungen, Erstellung von Zertifikaten, individuellen Spendensiegeln, Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen an die **Trägerorganisationen** und bedarfsweise Einberufung von Sitzungen
- Pflege der **Website spenden.bz.it** und der **Facebookseite** zu Sicher Spenden
- Weiterführung des umfassenden Vorhabens **Spendennetzwerk** in Einbindung des Zertifizierungssystems „Sicher Spenden®“ und in Zusammenarbeit mit den großen Spendenorganisationen Südtirols, sofern die Finanzierung durch die öffentliche Hand zugesichert wird

**Bericht 2022 und Programm 2023 der Dienststelle zur Vereinsführung
Dachverband für Soziales und Gesundheit EO**

Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen - www.dsg.bz.it

Vereinsführung: Tel. 0471 1390063 - av@dsg.bz.it

Online-Kurse: Tel. 0471 1882295 – kurse@dsg.bz.it

Sicher Spenden: Tel. 0471 1882299 – info@spenden.bz.it - www.spenden.bz.it

Bozen, Januar 2023

Redaktion: Team der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Ausschuss
Anna Tognotti, Alexander Larch, Arianna D'Amante, Barbara Santa, Corinne Werth,
Georg Leimstädtner